

**Gemeinde Salem – Bebauungsplan „Bike- und Skateranlage“  
im Teilort Mimmenhausen (Gemarkung Neufrach)**

Öffentliche Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Behörde	Stellungnahmen	Bewertung Verwaltung/Planer	Beschlussvorschlag
<b>Gemeinde Überlingen</b> 12.07.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
<b>Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege</b> 15.07.2019	Die in der Synopse enthaltenen Hinweise auf die archäologische Denkmalpflege (§ 20 DSchG und § 27 DSchG) sind ausreichend. Als Ansprechpartner wäre der Dienstsitz in Gaienhofen-Hemmerhofen zu nennen.	Der Ansprechpartner wird ergänzt.	---
<b>Thüga Energienetze GmbH</b> 16.07.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
<b>Gemeinde Heiligenberg</b> 11.07.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
<b>IHK Bodensee-Oberschwaben</b> 16.07.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
<b>Polizeipräsidium Konstanz</b> 18.07.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
<b>Gemeinde Uhlidingen-Mühlhofen</b> 16.07.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
<b>Gemeinde Bermatingen</b> 15.07.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---

<b>Regierungspräsidium Tübingen</b> 29.07.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
<b>Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</b> 30.07.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
<b>Netze BW</b> 29.07.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
<b>Regierungspräsidium Stuttgart, Straßenwesen und Verkehr</b> 25.07.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
<b>Telefonica Germany GmbH &amp; Co. OHG</b> 09.08.2019	<p>Aus Sicht der Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch das Plangebiet führen zwei Richtfunkverbindungen hindurch</li> <li>- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 50955910, 509559103 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 20 m und 50 m über Grund</li> </ul> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen soll.</p>	Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.	---



Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten wer-

	<p>den. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden. Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>		
<b>Unitymedia BW GmbH</b> 12.08.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
<b>Handwerkskammer Ulm</b> 14.08.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
<b>Regionalverband Bodensee-Oberschwaben</b> 14.08.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
<b>Landratsamt Bodenseekreis</b> 19.08.2019	<p>Bezüglich der Ausweisung im Flächennutzungsplan wird auf A.I. unserer Stellungnahme vom 12.04.2019 verwiesen. Auch bitten wir den aktuellen Rechtsstand der Gemeindeordnung anzuführen. Ansonsten bestehen zu dem vorgelegten Entwurf keine weiteren Anregungen und Bedenken.</p>	<p>Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren durchgeführt. Der aktuelle Rechtsstand der Gemeindeordnung wird ergänzt.</p>	---